



THÜR. LANDTAG POST  
25.05.2020 14:42

10990/2020

Beauftragte für Integration,  
Migration und Flüchtlinge

Thüringer Ministerium für Migration, Justiz und Verbraucherschutz · Postfach 90 04 62 · 99107 Erfurt

Mirjam Kruppa

Thüringer Landtag  
Haushalts- und Finanzausschuss  
Herrn Bieler  
Jürgen-Fuchs-Straße 1  
99096 Erfurt

Durchwahl:  
Telefon  
Telefax

per E-Mail  
[poststelle@landtag.thueringen.de](mailto:poststelle@landtag.thueringen.de)

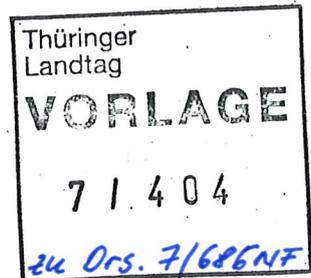
Erfurt,  
25. Mai 2020

**Thüringer Gesetz zur Umsetzung erforderlicher Maßnahmen  
im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie (ThürCorPanG)**  
Anhörungsverfahren gemäß § 79 der Geschäftsordnung des  
Thüringer Landtags

Den Mitgliedern des  
*InnKA, HuFA, AFB75, AILF,  
ALWNG, ALEKM, ALSAB,  
AFM3V*

Sehr geehrter

für die Übersendung des Gesetzentwurfs zur Umsetzung erforderlicher  
Maßnahmen im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie (ThürCorPanG)  
bedanke ich mich und nehme wie folgt Stellung:



Das ThürCorPanG vereint mehrere Änderungsgesetze aus unterschiedlichen  
Rechtsgebieten in einem sogenannten Mantelgesetz. Alle Änderungsbedarfe sind der besonderen Situation der Corona-Pandemie geschuldet. In den Bereichen Integration, Migration und Flüchtlinge enthält das Mantelgesetz keine Gesetzesänderungen.

Nur der Wirtschaftsplan Sondervermögen „Thüringer Corona-Pandemie-Hilfefonds“ verfügt über einen migrationsrelevanten Inhalt. Darin befindet sich als Ausgabe unter dem Haushaltstitel 633 07 FZ 287 eine „Zuweisung an Kommunen zur Verbesserung der Unterbringungssituation von Geflüchteten für Präventionsmaßnahmen gegen die Infektion mit dem Coronavirus“ in Höhe von 13.350.000 Euro.

Die Einstellung der Haushaltsmittel für den angegebenen Zweck wird ausdrücklich begrüßt. Es wird für dringend erforderlich gehalten, umfangreiche Präventionsmaßnahmen zu ergreifen, um geflüchtete Menschen vor der erhöhten Ansteckungsgefahr innerhalb von Gemeinschaftsunterkünften zu schützen. Das erhöhte Infektionsgeschehen in den Gemeinschaftsunterkünften steht zunehmend im Fokus der Medienberichterstattung und von Gerichtsentscheidungen. Auch hat die Universität Bielefeld im Mai 2020 eine Studie zu der erhöhten Ansteckungsgefahr in Flüchtlingsunterkünften veröffentlicht, die aufgrund der Enge im Zusammenleben und den wenigen Ausweichmöglichkeiten auf Kreuzfahrtschiffen vergleichbar ist.

Thüringer Ministerium für  
Migration, Justiz und  
Verbraucherschutz  
Werner-Seelenbinder-Straße 5  
99096 Erfurt

[www.thueringen.de](http://www.thueringen.de)



TLT/6264/20/5

Allerdings ist die Zweckbindung des Haushaltstitels zu offen gefasst und sollte weiter konkretisiert werden.

Die Haushaltsmittel sind zweckgebunden dafür zu nutzen, die Bewohnerinnen und Bewohner der Gemeinschaftsunterkünfte in Wohnungen unterzubringen, es sei denn, die Gemeinschaftsunterkünfte verfügen über kleine Wohneinheiten mit separatem Bad und Küche. Personen mit einem höheren Risiko für einen schweren COVID-19-Krankheitsverlauf sind dabei vorrangig in Wohnungen unterzubringen. Die Wohnungen sind nur für jeweils eine Familie zu nutzen. Bei der Unterbringung mehrerer Einzelpersonen in Wohnungen muss darüber hinaus ausreichend Platz zur Einhaltung des Infektionsschutzes gewährleistet sein.

Eine weitere Zweckbindung ist für erhöhte Hygienemaßnahmen in den Unterkünften vorzusehen wie Desinfektionsmittel, mehrfache Reinigung der Küchen und Sanitärräume, Mund- und Nasenbedeckung, mehrsprachiges Informationsmaterial.

Die zusätzlichen Haushaltsmittel sollten nicht für eine Erhöhung der Unterbringungs pauschale pro geflüchtete Person eingesetzt werden. Dadurch wäre nicht gewährleistet, dass die Mittel ausschließlich für Präventionsmaßnahmen gegen die Infektion mit dem Coronavirus eingesetzt werden. Vielmehr ist durch Zweckbindung sicherzustellen, dass vermehrt in die Wohnungsunterbringung investiert wird, die das einzig wirksame Instrument für einen effektiven Infektionsschutz darstellt.

Mit freundlichen Grüßen